



Italien

Vorschriften des Personenbeförderungsverkehrs

<p>Mindestausstattung für internationale Omnibusfahrten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsschein mit letztem Überprüfungsbefund • Wagenprüfbuch (mit eingetragenen Zwischenüberprüfungen) • Kopien der letzten Überprüfungsbefunde → Ablaufdatum prüfen! (Fahrzeug + Tacho + Geschwindigkeitsbegrenzer) • Betriebsordnung • Benützungsberechtigung (wenn Lenker nicht Eigentümer) • Kopie der Gemeinschaftslizenz → Ablaufdatum prüfen! • Genehmigungsbescheid für 100 km/h → Ablaufdatum prüfen! • Grüne Versicherungskarte → Ablaufdatum prüfen! • EU Fahrtenheft (Fahrtenblatt) • Interbus-Fahrtenheft (Fahrtenblatt) • COP-Dokument bzw. Ländergenehmigungen • Warnweste im Fahrzeug (Verwendungspflicht schon beim Aufstellen des Pannendreiecks) Verlässt jemand nach einer Panne oder einem Unfall das Fahrzeug, ist er verpflichtet, eine solche Weste auch anzulegen (Bußgeld von 135 Euro auch für Beifahrer und Passagiere). Daher kann es durchaus sinnvoll sein, weitere Westen für aussteigende Gäste an Bord zu haben. • Kälteschutz- und Regenbekleidung für den Fahrer • Ausreichendes Verbandszeug • Feuerlöscher → In manchen Ländern sind 2 vorgeschrieben • Unterlegkeile • Taschenlampe • ReserVELampen • Ersatzsicherungen • Schneeketten • Führerschein, Schülerbeförderungsausweis • Gültiger Reisepass • Persönliches Fahrtenbuch (für Mietwagenlenker) • Tachoscheibe des laufenden Tages + letzte 28 Tage • Bestätigung über lenkfreie Tage • Benützungsberechtigung für den gefahrenen Bus
<p>Steuern / Abgaben</p>	<p>Umweltzonen Umweltzonen beachten!</p> <p>Maut Mautrechner: www.autostrade.it (Bei Mitführen eines Anhängers zählen die Achsen des Anhängers zum Zugfahrzeug dazu!) Bei der Auffahrt auf die Autobahn erhält man ein Ticket, welches beim Verlassen der Autobahn vorzuweisen ist. Danach wird die gefahrene Strecke berechnet. Die Autobahnmaut kann in bar in Euro, mit Kreditkarte oder VIACARD bezahlt werden. Die VIACARD ist erhältlich bei jeder größeren italienischen Autobahnraststätte für € 25,-, € 50,- oder € 75,- erworben werden und ist übertragbar.</p>
<p>Währung</p>	<p>Euro</p>
<p>Maße / Gewichte / Geschwindigkeit</p>	<p>Maße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe: 4,0 m • Breite: 2,55 m



	<ul style="list-style-type: none">• Länge:<ul style="list-style-type: none">• 2 Achsen: 13,5 m• 3 Achsen: 15 m• GelenkO.: 18,75 m• mit Anhänger: 18,75 m <p>Gewichte:</p> <ul style="list-style-type: none">• 2 Achsen: 18 t• 3 Achsen: 25 t• GelenkO.: 28 t <p>Höchstgeschwindigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Autobahn: 100 km/h (mit Anhänger 80 km/h)*• Schnellstraßen: 80 km/h• Landstraße: 80 km/h• Innerorts: 50 km/h <p>*Klebevignetten für 80 km/h und 100 km/h müssen auf der Hinterseite des Fahrzeuges angebracht sein. (bei größeren Autobahnraststätten - Area di Servizio - in Italien erhältlich!)</p>
Besondere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none">• beim Abstellen des Busses muss grundsätzlich die Nachtparktafel angebracht werden.• Abblendlicht auch bei Tag• Promillegrenze 0,0• Handyverbot am Steuer• Gurtpflicht für Fahrer und Fahrgäste• Winterreifenpflicht je nach Provinz: Bozen / Novara / Varese / Verbania: 15.11. - 31.3. Bologna: 15.11. - 15.4. auf einigen Straßen Toskana: 1.11. - 15.4. A 1 zwischen Bologna und Arezzo / A 11 von Florenz nach Pisa / A 12 von Genua nach Livorno: 15.11. - 15.4. Aosta-Tal: 15.10. - 15.4. Für einzelne Regionen oder Städte kann außerdem kurzfristig mittels Beschilderung die Benutzung von Winterreifen oder Schneeketten vorgeschrieben werden. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung für die Winterausrüstung aber nur bei Vorliegen entsprechender winterlicher Verhältnisse.• In Italien wird verlangt, dass über das Fahrzeugheck hinausstehende Ladung mit einer Warntafel kennzeichnen wird, auch wenn diese weniger als ein Meter absteht. Die Tafel muss mindestens 50 x 50 cm messen und rot-weiß schraffiert sein. Außerdem soll sie aus Metallblech sein und eine Typengenehmigung haben.• Für Busse besteht ein Fahrverbot auf der 3. Spur von Autobahnen!• Es gilt ein Fahrverbot auf der Straße der Amalfiküste für Busse, die länger als 10,36 m und höher als 4 m sind. Weitere Infos: www.comune.amalfi.sa.it
Wichtige Adressen und Telefonnummern	<p>Italienische Botschaft in Deutschland Hiroshimastraße 1 10785 Berlin Tel.: 030 / 25 44 00 Fax: 030 / 25 44 01 16 E-Mail: segreteria.berlino@esteri.it Internet: www.ambberlino.esteri.it</p> <p>Botschaft der Bundesrepublik Deutschland: Via San Martino della Battaglia 4 00185 Roma Tel.: 0039 / 06 49213 208 Internet: www.italien.diplo.de/</p>



	<p>Italienisches Fremdenverkehrsamt: Barckhausstraße 10 60329 Frankfurt Tel.: 069 / 23 74 34 Fax: 069 / 23 28 94 Internet: www.enit.de</p> <p>Polizei: 113 Rettung: 118 Feuerwehr: 115 Carabinieri: 112</p> <p>Pannenhilfe ACI: 803 116</p> <p>Internationale Vorwahl: 0039</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere wichtige Informationen auch unter www.auswaertiges-amt.de